

§ 6 III BerSchulV

Eine Freistellung ist möglich...

- ▶ **1-2 Tage** im gesamten Schuljahr durch die Klassenlehrkraft
- ▶ maximal **5 Tage** im gesamten Schuljahr durch den Schulleiter

für:

- ▶ zwingende betriebliche Erfordernisse,
- ▶ die JAV und
- ▶ Betriebsversammlungen

wenn diese im **Vorfeld schriftlich** bei der Klassenlehrkraft beantragt wurde.

Geänderte IHK-Anmeldeformulare

- ▶ Angabe von Fehlzeiten in Schule und Betrieb
- ▶ Fehlzeitenquote $> 10\%$
 - Stellungnahme des Azubis
des Betriebes
der Berufsschule
- ▶ evtl. keine Zulassung zur Prüfung!

Stellungnahme der Berufsschule zu Fehlzeiten zur Vorlage bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle

Der Auszubildende *Friedrich List*, Schüler der Klasse *12FL61*, hat im bisherigen Verlauf der Ausbildung an **55 Tagen** den Unterricht an der Friedrich-List-Schule versäumt.

Auf Grund dieser Versäumnisse konnten folgende Inhalte (Lernfelder) des Rahmenlehrplanes für den Ausbildungsberuf „*Fachkraft für Lagerlogistik*“ nicht vermittelt werden:

Lernfeld 9: „*Güter versenden*“

(Nach unserer Einschätzung können die versäumten Inhalte individuell nachgearbeitet werden.)

Darmstadt, 12.02.2020

VORNME NAME